



SHIROKUMA BRANDENBURG e.V.

Verein für Karate und Selbstverteidigung in Kleinmachnow



Shirokuma Brandenburg e.V.
c/o Brunner & Schulenberg
Savignyplatz 5
10623 Berlin

Kontakt

Tel.: 030 / 32 51 41 54
E-Mail: info@shirokuma-brandenburg.de
Internet: www.shirokuma-brandenburg.de
Facebook: Shirokuma-Brandenburg e.V.

Vorstand

1. Vorsitzende: Kaja Sender
2. Vorsitzender: Till Amelang
Kassenreferentin: Jana Wiede

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Budo-Sportverein SHIROKUMA Brandenburg e. V. im Bereich

Karate Shotokan¹ Karate SOK Selbstverteidigung (SV)

Name: Vorname:

Straße: PLZ/Ort:

Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit:

Telefon: E-Mail-Adresse:

Die umseitige Aufstellung der Mitgliedsbeiträge, deren Zahlungsweise und die Bedingungen der Mitgliedschaft erkenne ich als für mich verbindlich an. Ich verpflichte mich zur Zahlung der Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrages.

Im Fall einer Karate-Mitgliedschaft verpflichte ich mich im Weiteren zur Zahlung der Gebühr für die Jahressichtmarke und den Ausweis des Deutschen Karate Verbands (DKV) entsprechend der jeweils gültigen Satzung und Finanzordnung. Hierzu wähle ich folgende Zahlungsweise:

quartalsmäßige Überweisung jährliche Überweisung (rabattiert)

Ein Passbild neueren Datums liegt diesem Antrag bei.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Fotos von mir, die im Rahmen meiner Vereinsaktivität gemacht wurden, auf der Internetseite bzw. der Facebook-Seite von SHIROKUMA-Brandenburg e.V. veröffentlicht werden können. Sollte ich damit nicht einverstanden sein, reiche ich eine gesonderte Erklärung ein.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift (bei Kindern Erziehungsberechtigte/r)

Aufgenommen zum:		Passbild erhalten:	<input type="checkbox"/>	DKV Pass ausgestellt und übersandt am:	
------------------	--	--------------------	--------------------------	--	--

¹ Karate Stilrichtung: Die Wahl der Stilrichtung bindet das Mitglied an die jeweilige DKV-Prüfungsordnung Shotokan bzw. SOK (stiloffenes Karate). Ein DKV-Ausweis wird nur auf eine Stilrichtung ausgestellt. Eine Doppelausrichtung ist möglich, wenn das Mitglied in beiden Stilrichtungen den Ausweis und die Jahressichtmarken erwirbt. Auch der Wechsel von einer Stilrichtung in eine andere ist möglich.



Mitgliedschaft

Über die Aufnahme in den Budo-Sportverein SHIROKUMA Brandenburg e. V. entscheidet der Vorstand.

Im Falle einer Karate-Mitgliedschaft beinhaltet sie auch die Mitgliedschaft im Deutschen Karate Verband e.V. (DKV) und im Karate Dachverband Land Brandenburg e.V. (KDB). Die Mitgliedschaft beginnt mit der Ausstellung der Mitgliedsbescheinigung.

Der Austritt aus dem Verein hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Hierbei ist eine einmonatige Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres (31.12.) einzuhalten. Mit der Aufnahme in den Verein verpflichtet sich das Mitglied zur Beachtung der Satzung sowie der Ordnungen von Shirokuma Brandenburg e. V..

Mitgliedsbeiträge

Mit der Mitgliedsbescheinigung werden die Beiträge für das erste Jahr anteilig zum Eintrittsmonat berechnet. Für die Folgejahre gilt das Kalenderjahr als Geschäftsjahr. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung auf das Vereinskonto.

Beiträge Shirokuma Brandenburg e. V.

Aufnahmegebühr: 25 € (einmalig)

Jährlicher Mitgliedsbeitrag

Erwerbstätig: 240 € (zu je 60 €/Quartal, bei jährlicher Zahlweise rabattiert auf 200 €)

Ermäßigt²: 140 € (zu je 35 €/Quartal, bei jährlicher Zahlweise rabattiert auf 120 €)

Kinder³: 100 € (zu je 25 €/Quartal, bei jährlicher Zahlweise rabattiert auf 80 €)

Beiträge DKV⁴ (nur Karate-Mitgliedschaft)

DKV-Ausweis: 10 € (einmalig)

Gürtelprüfung⁵: 11 € (pro Prüfung)

DKV-Jahressichtmarke⁶

Erwachsene: 23 €

Kinder: 18 €

Zahlweise

Die Aufnahmegebühr und die Kosten für den Ausweis sind mit der Beitrittserklärung zu entrichten.

Quartalsmäßige Zahlungsweise des Mitgliedsbeitrags bedeutet Zahlung bis zum 3. des ersten Monats des Quartals.

Jährliche Zahlungsweise des Mitgliedsbeitrags bedeutet Zahlung in der Zeit vom 1. bis 31. Januar des laufenden Geschäftsjahres. Diese Zahlungsweise wird gegenüber der quartalsweisen Zahlung rabattiert (siehe Beitragstabelle).

Die Zahlung für die Jahressichtmarke (nur Karate) sollte im Dezember des Vorjahres eingehen, damit auch früh im neuen Jahr an Prüfungen oder Wettkämpfen teilgenommen werden kann.

² Ermäßigt: Schüler über 14 Jahre, Studenten, Arbeitslose sowie Personen im freiwilligen Wehrdienst (FWD) oder freiwilligem sozialen Jahr (FSJ) haben ihren Status regelmäßig ohne besondere Aufforderung nachzuweisen. Fehlt der Nachweis, so ist der Mitgliedsbeitrag für Erwerbstätige vereinbart. Der nachträgliche Nachweis ist ausdrücklich ausgeschlossen.

³ Kinder: bis einschließlich des 14. Lebensjahres (ohne Nachweis)

⁴ Beiträge DKV: Die Höhe der DKV-Beiträge wird vom DKV festgelegt

⁵ Gürtelprüfung: Auch der weiße Gürtel wird geprüft und ist somit Beitragspflichtig. Mitunter auch als Doppelprüfung zum weißen und gelben Gürtel in einem Termin und damit doppelt Beitragspflichtig. Zwischenprüfungen (Beispielsweise zum weiß/gelben- oder gelb/orangen Gürtel) sind nicht Beitragspflichtig, werden aber auch nicht im Pass eingetragen.

⁶ Jahressichtmarke: Die Jahressichtmarke berechtigt zur Teilnahme an Prüfungen und Wettkämpfen, gilt für ein Kalenderjahr und wird pro Stilrichtung angeboten (Shotokan oder SOK).